



# SOPHIENSCHULE

*Gymnasium in Hannover*

## Hausordnung der Sophienschule

Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15. Mai 2013

### Allgemeines

- Das Schulgebäude wird in der Regel Montag – Freitag um 7.00 Uhr geöffnet und um 22.00 Uhr geschlossen. Termine müssen mit dem Hausmeister rechtzeitig abgesprochen werden.
- Das Schulgelände darf während der regulären Unterrichtszeit nur von Schülerinnen/Schülern der Qualifikationsphase verlassen werden. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass bei Zuwiderhandlungen jeglicher Versicherungsschutz erlischt. Unterrichtlich bedingte Gänge sind hiervon ausgenommen; hierbei muss der kürzeste bzw. sicherste Weg genommen werden.
- Die Fluchtwege dürfen nur im Notfall benutzt werden.
- Das Rauchen und der Konsum von alkoholischen Getränken und Drogen sind im Schulgebäude und auf dem Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen außerhalb der Schule (z.B. Landheim- und Studienfahrten) verboten.
- Handys, MP3-Player und ähnliche Geräte sind während des Unterrichts ausgeschaltet in der Tasche aufzubewahren. Fotografieren und Filmen ist verboten, wenn es nicht im unterrichtlichen Zusammenhang steht.

### Unterrichtsräume

- Die Schülerinnen und Schüler sollen zum Unterrichtsbeginn im Unterrichtsraum sein. Die Aufsicht führenden Lehrer schließen am Ende der Pause die Klassenräume auf. Fachräume dürfen jedoch nur in Begleitung einer Lehrkraft betreten werden.
- Das Sitzen auf Fensterbänken ist nicht erlaubt.
- Wenn fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch keine Lehrkraft in die Klasse / den Kurs gekommen ist, meldet der / die Klassensprecher(in)/Kurssprecher(in) dies im Sekretariat. Die Gruppe wartet bis zur Klärung ruhig in oder vor dem Raum.
- In den großen Pausen sind die Unterrichtsräume grundsätzlich von allen Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe I zu verlassen und von der Lehrkraft abzuschließen. Die Schülerinnen und Schüler der Qualifikationsstufe dürfen in den Unterrichtsräumen bleiben.
- Ein Ordnungsdienst, der auch in den Oberstufenkursen zu bestimmen ist, sorgt für eine gereinigte Tafel. Schüler und Lehrer sind für die Sauberkeit des Raumes und das Hochstellen der Stühle verantwortlich. Verlässt eine Klasse / ein Kurs einen Raum, so sind die Fenster zu schließen, das Licht zu löschen und die Stühle hochzustellen, wenn anschließend kein Unterricht mehr im Raum stattfindet.
- Falls es regnet, dürfen sich die Schüler in den Fluren aufhalten. Diese Regenpausen werden durch Aushang angezeigt.
- Der Stillarbeitsraum dient ausschließlich dem ruhigen, konzentrierten Arbeiten. Das gilt auch für die Pausen.

### Schulhof

- Fahrräder, Tretroller, Mofas, Motorräder und PKWs dürfen nur an den dafür vorgesehenen Plätzen (Fahrradständer bzw. markierte Flächen) abgestellt werden, damit Beschädigungen verhindert werden und in Notsituationen freier Zugang zum Gebäude ermöglicht wird.
- PKWs von Schülerinnen und Schülern dürfen nicht auf dem Schulgelände abgestellt werden.
- Auf dem Schulgelände darf nur im Schrittempo gefahren werden.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Werfen von harten Gegenständen aller Art – insbesondere von Schneebällen – nicht gestattet (ausgenommen: Soft-Material). In den Pausen ist das Fußballspielen mit Soft-Bällen im hinteren Teil des Schulhofes gestattet. Es muss ein ausreichender Abstand zu den parkenden Autos eingehalten werden.